

Drucksache-Nr.: B-XVIII/176/2020

**Bauleitplanung der Gemeinde Börßum - Bebauungsplan "Achim-Süd" im Ortsteil Achim der Gemeinde Börßum;
Aufstellungsbeschluss;
Vergabe der Planungsleistungen.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	05.10.2020		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	05.10.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Börßum hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 beschlossen, dass die Ausweisung eines Baugebietes im Ortsteil Achim weiterverfolgt werden soll. Auf dem beigelegten Lageplan ist die Fläche gekennzeichnet.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeinde in eigener Verantwortung, Bauleitpläne aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 1 Abs. 2 BauGB sind Bauleitpläne der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt, Braunschweig, mit der Planung des Bebauungsplanes "Achim-Süd" der Gemeinde Börßum zu beauftragen. In der Vergangenheit wurden mit diesem Büro gute Erfahrungen hinsichtlich der Durchführung des Gesamtverfahrens gemacht

Die Planungskosten sind in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2013, Teil 2, Abschnitt 1 – Bauleitplanung berechnet. Die Honorarberechnung ist als Anlage beigelegt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Rat der Gemeinde Börßum die Aufstellung des Bebauungsplanes "Achim-Süd" in Börßum OT Achim.**
- **Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an dieser Bauleitplanung beschlossen.**

- **Der Auftrag für die Planung des Bebauungsplanes “Achim-Süd“ der Gemeinde Börßum wird dem Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt, Waisenhausdamm 7, 38100 Braunschweig, erteilt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Angebot_Schwerdt_B-Plan_Achim
Lageplan_Achim_Baugebiet_Süd